

CORONA REGELN

Im Allgemeinen:

- bei der Außengastronomie ist keine Maske für Gäste und unser Personal erforderlich
- Pflicht-Kontaktdatenerfassung: Wir bitten Sie Ihre Kontaktdaten richtig und vollständig bei Ihrem Besuch bei uns zu hinterlassen. Wir benötigen folgende Daten von jedem einzelnen Gast: Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/Handynummer (Gäste, die im Rahmen der Gästeregistrierung falsche Angaben machen, werden in Bayern mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro belegt.)
- Inzidenz über 35:
Bei einem Inzidenzwert über 35 gilt in der Innengastronomie eine 3-G Nachweispflicht

3-G Nachweispflicht:

- Geimpft
- Genesen
- Getestet
 - schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis durch
 - einen PCR-Test (48 Stunden Gültigkeit)
 - einen PoC-Antigentest (24 Stunden Gültigkeit)
 - einen unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests (Schnelltest) zur Eigenanwendung vor Ort (24 Stunden Gültigkeit) Bitte bringen Sie Ihren eigenen Test mit
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schülerinnen und Schüler sind von einer Testung befreit

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt bekannt, sobald an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz den Wert von 35 überschreitet. In diesem Fall ist ab dem 5. Tag ein Testnachweis erforderlich.

Restaurant:

- Innengastronomie herrscht Maskenpflicht (OP-Maske)
- Es dürfen die Gäste unbegrenzt an einem Tisch sitzen, keine Beschränkung mehr mit Hauständen
- Musik nur als Hintergrundbeschallung erlaubt
- Keine Abstandsregelungen mehr in der Gastronomie, es kann wieder voll bestuhlt werden

Hotelgäste

- Bei einem Inzidenzwert über 35 wird ein Testnachweis für den Check-In benötigt. Nach allen weiteren 72 Stunden (3 Tage) muss ein erneuter Testnachweis vorgelegt werden. Geimpfte und Genesene sind befreit und müssen nur Nachweis für Getestet oder Genesen vorweisen.